

## **Coronaschutz – Sportbetrieb beim SV Menzelen**

### **Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu den aktuellen Regelungen in NRW**

Im Kultur- und Freizeitbereich und somit für die Sportausübung gilt ab dem 24.11.2021 mindestens die 2G-Regel

Die Corona-Pandemie macht seit März 2020 Einschränkungen im Alltag jedes Einzelnen notwendig. Wie die Einschränkungen aussehen, richtet sich insbesondere nach der Infektionslage und der Situation in den Krankenhäusern des Landes. Was aktuell zu beachten ist, steht in der Corona-Schutzverordnung für Nordrhein-Westfalen

### **In welchen Kultur- und Freizeitbereichen gilt die 2G-Regel?**

Der Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich ist nur noch immunisierten Personen gestattet, die vollständig geimpft oder genesen sind (2G-Regel). Gleiches gilt auch für die **Sportausübung**.

### **Gelten die Regelungen auch für Kinder und Jugendliche bzw. Schülerinnen und Schüler?**

Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von Beschränkungen auf 2G und 2G-plus ausgenommen

Hier geht's zur aktuellen CoronaSchVO

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/211123\\_coronaschvo\\_ab\\_24.11.2021\\_lesefassung\\_mit\\_markierungen.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/211123_coronaschvo_ab_24.11.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf)